

Hygiene-Maßnahmen (Infektionsschutzkonzept) zur schrittweisen Wiedereröffnung und Erweiterung der Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verein des Angebots:

Anschrift:

Tel.-Nr. E-Mail:

Lt. der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-s-MaßnFortenwVO) vom 12. Mai 2020 können gruppenbezogene Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe wieder öffnen bzw. stattfinden (ebd. §2(2)6.).

Um einheitliche Mindeststandards zu vermitteln und den meist ehrenamtlichen Trägern der Angebote eine Handreichung zur Orientierung zu geben, wurde dieses Hygienekonzept erstellt.

Dieses Rahmenkonzept für die erforderlichen Hygienemaßnahmen muss jeder Verband an seine individuellen Gegebenheiten anpassen.

1. Information der Teilnehmer

- Die Teilnehmer*innen werden vor Beginn der Gruppenstunden über die neuen Regelungen entsprechend des Hygienekonzeptes informiert und belehrt. Ebenso erhalten die Sorgeberechtigten diese Informationen und erteilen im Vorfeld Ihr Einverständnis, dass ihr Kind an den Angeboten teilnehmen darf.
- Bei Fieber und / oder Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Durchfall darf das Kind, der Jugendliche nicht an dem Angebot teilnehmen.

2. Ankommen / Abholen

- Die Kinder / Jugendlichen betreten die Räume des Vereins allein und werden persönlich in Empfang genommen. Dabei wird nachgefragt, ob sich das Kind / der Jugendliche wohl fühlt.
- An allen Eingängen zum Angebot sind Hygienehinweise anzubringen (s. Anlage 3).
- Des Weiteren wird durch eine Beschilderung für die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen. Abstandsmarkierungen und Laufrichtungen sollen am Boden ersichtlich sein.
- Ein- und Ausgang sollten möglichst getrennt voneinander sein oder aber in zeitlichen Abständen als Eingang oder Ausgang genutzt werden.

3 Dokumentationspflicht

3.1 Hygienebeauftragte

- Der Verband hat eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die die Hygienemaßnahmen im Blick behält und ggf. bei Kontrollen aussagefähig ist.

3.2 Teilnehmerlisten

- Von jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin, die das Angebot wahrnehmen, werden die Kontaktdaten erfasst (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.). s. Anhang 2

- Bei Nutzern unter 16 Jahren wird vor Erhebung der Daten eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung bei den Personensorgeberechtigten eingeholt.
- Die Listen verbleiben für die Dauer von 4 Wochen sicher beim Veranstalter verwahrt und werden nur, beim Auftreten einer COVID-Erkrankung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden die Listen nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet.

4 Einhaltung des Mindestabstandes

- Der Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist zu wahren, unabhängig ob die Angebote in geschlossenen Räumen oder im Freien stattfinden.
- bei sportlichen Aktivitäten ist der Abstand auf 2 m zu erhöhen

5 Mund-Nasen-Bedeckung

- Zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung werden die Teilnehmer angehalten, beim Ankommen, beim nach Hause gehen und in den öffentlichen Bereichen, an denen es zu Kontakt mit anderen kommen kann.
- Während des Angebots kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten ist.
- Wenn gesundheitlichen Gründe gegen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sprechen, muss die Behelfsmaske nicht getragen werden.
- Bei sportlichen Aktivitäten wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nur für die Übungsleiter*innen empfohlen.

6 Kontakthygiene

Die Anzahl der festen Kleingruppe orientiert sich an der Raum- und Quadratmeterzahl; inkl. des verantwortlichen Personals.

- Es werden nur Gruppen-oder Einzelangebote durchgeführt mit: 5 qm / Person und Raum
- Bewegungsangebote nur im Freien
- Es muss zum einen ausreichend Personal für die professionelle Begleitung der Zielgruppe vorhanden sein und zum anderen durch das Personal gewährleistet werden, dass das Hygienekonzept eingehalten wird.
- Regelmäßige Händehygiene der Teilnehmer*innen und des Personals. Die Kinder / Jugendlichen waschen sich gründlich beim Betreten der Räumlichkeiten und beim Verlassen der Einrichtung die Hände.
- Es entfallen alle Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt. Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet.

7 Anforderungen für Gruppenangebote in Räumen

- Die Räume sind so auszuwählen, dass die Mindestabstände zwischen den Personen garantiert ist. Der Raum muss gut belüftet werden und eine Stoßlüftung soll aller 15 bis 20 min. für 5 min. erfolgen. Beim Lüften sollte darauf geachtet werden, dass der Durchzug gewährleistet ist. D.h. mind. ein Fenster und eine Tür geöffnet sind.
- Angebote im Freien sind stets zu bevorzugen.

8 Umgang mit Spielen und Materialien

- Gegenstände, Spiele, Sportgeräte, Beschäftigungsmaterial etc. sind regelmäßig zu reinigen, zu waschen (60 Grad) oder zu wechseln.

9 Hygienische Voraussetzungen in Waschräumen und Toiletten

- Waschbecken werden – wo möglich - zugänglich gemacht; Türgriffe, Handläufe und weitere Kontaktflächen regelmäßig desinfiziert und Sanitäreinrichtungen gereinigt.
- Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten.
- Zwischen zwei Gruppen sollten mindestens 30 min. liegen, um die genutzten Räume zu desinfizieren. Ggf. Reinigungsplan mit Reinigungsintervallen erstellen.

10 Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

- Die Räumlichkeiten sind lediglich zu Zwecken der Jugendgruppenstunden, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen.
- Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.

11 Sicherstellung des spezifischen Schutzes des Personals (auch Ehrenamtliche)

- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Bei Husten / Niesen bitte in die Armbeuge
- Risikogruppen (Personen über 60 Jahren / Personen mit Vorerkrankungen) sollten nicht für die Angebote eingesetzt werden.
- Es sollte eine individuelle Risikoabschätzung für Personen in der Risikogruppe erfolgen.

12 Information für Vorstände

- Der Vorstand hat sein Personal entsprechend zur Einhaltung des Hygienekonzepts zu belehren.

Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person diese Einrichtungs- bzw. Angebotsbezogenen Hygiene-Maßnahmen (Infektionsschutzkonzept) zur Wiedereröffnung und Erweiterung der Angebote in der Jugendverbandsarbeit und stellt deren Umsetzung sicher.

Bei Verstoß gegen die o.g. Auflagen können durch die zuständige Behörde Verschärfungen der Auflagen erfolgen oder die Durchführung des Angebots untersagt werden.

Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person

Datum, Unterschrift der mit der Umsetzung für dieses Angebot beauftragten Person

³ Entsprechend des Robert-Koch-Instituts

Anlage 1 – Muster Aushang Verhaltens- und Hygieneregeln

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: (Verein, Adresse, Telefonnummer)

Datenschutzbeauftragte*r: (Tel / E-Mail)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.